

ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES
(ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE PREISENTWICKLUNG)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatwirtschaftskommission hat am 6. Juni 2005 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgender Änderung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21) einzureichen:

§ 51

Anpassung an die Preisentwicklung

²Der Regierungsrat kann die Gehälter jeweils auf Jahresanfang unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Dabei können Teuerungseffekte, die auf fiskal- oder umweltpolitische Massnahmen des Bundes zurückzuführen sind, ausgeklammert werden.

Mit Vorlage Nr. 1351.2 - 11866 vom 22. November 2005 stellte der Regierungsrat den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion. An seiner Sitzung vom 22. Dezember 2005 beschloss der Kantonsrat, die Motion erheblich zu erklären.

Sie erhalten dazu nachstehenden Bericht und Antrag:

Die Teilrevision des Personalgesetzes umfasst lediglich eine Kompetenzverschiebung. Neu soll anstelle des Regierungsrates der Kantonsrat für die Anpassung der Gehälter des Staatspersonals an die Teuerung zuständig sein.

Der Regierungsrat ist immer noch der Ansicht, dass die heutige Regelung – gemäss Begründung in der Vorlage Nr. 1351.2 - 11866 – sachlich richtig wäre. Aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates unterbreiten wir Ihnen, jedoch gegen unseren Willen, eine Gesetzesänderung, die im Wortlaut dem vorformulierten Entwurf der erweiterten Staatswirtschaftskommission entspricht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

1. auf die Vorlage Nr. 1399.2 - 11924 nicht einzutreten und ihr nicht zuzustimmen;
2. die Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 6. Juni 2005 betreffend Änderung des Personalgesetzes (Vorlage Nr. 1351.1 - 11768) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 17. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio